

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und
militarischen Dingen

Taube, Friedrich Wilhelm von

Leipzig, 1777

§. 34

der kann zum Thron gehen und seine Beschwerden dem Landesherrn selbst vorbringen *).

Obschon die Vorrechte der Illyrier, welche nicht nur in Slavonien, sondern auch in allen hungarischen Ländern (Siebenbirgen ausgenommen) ihre Kraft und Gültigkeit haben, eigentlich nur die Gewissensfreyheit, das Religionswesen und die Kirchenverfassung betreffen und auf einen festen Fuß setzen: so haben dieselben doch einen starken Einfluß in die ganze Landesverfassung, welche diesen Vorrechten gemäß eingerichtet ist. Folgende Kaiser haben diese Privilegien erteilet **): a) K. Leopold, am 6 Apr. und 21 Aug. 1690. b) Joseph, den 7 Aug. 1706. c) Karl VI. am 2 Aug. 1713. d) Marie Theresie, den 24 Apr. 1743. und sonderlich den 14 Hornung, 1763. Ueberdem sind alle diese Gnadenbriefe am 2 Jänner, 1777. zum Ueberfluß nochmals bestätigt worden ***).

§. 34. Wie schlecht das Polizeywesen in ganz Illyrien eingerichtet sey, empfindet niemand lebhafter, als

*) Dieser Recurs ist den Illyriern ausdrücklich verstattet im gedachten Reglement, I. Abschnitt, §. 1. C. 5.

***) Die Urschriften dieser Gnadenbriefe liegen im erzbischöflichen Archiv zu Karlowitz und sind mit folgender Aufschrift gedruckt worden: Privilegia per divos Imperatores, Leopoldum, Josephum et Carolum VI. nec non Mariam Theresiam nationi Illyrico-Rascianæ concessa et confirmata, die 24 Apr. 1743. 4 und einen halben Bogen in Fol.

***)) Nämlich durch das neue illyrische Reglement §. 1. C. 5.

als derjenige, welcher diese wilden Länder durchreiset. Slavonien ist ein Königreich ohne Arm- und Krankenhäuser, ohne Hospitäler und Lazarethe, ohne Zucht- Arbeit- und Tollhäuser, ohne Gasthöfe, ohne Findelhäuser, ohne Hebammen, ohne Anstalten zum Löschen einer Feuersbrunst; kurz! ohne alles, was eine nur mittelmäßig eingerichtete Policen als unentbehrliche und nothwendige Dinge zuerst einführet. Wie würde ein wollüstiger Pariser erschrecken, wenn ihn das Schicksal in ein Land verpflanzete, in welchem keine Schauspiele, keine artige Welt (beau Monde) keine Stutzer, keine Concerte, Miethkutschen, Sänften, tapezierte Zimmer und dergl. parisische Nothwendigkeiten des Lebens anzutreffen sind.

§. 35. Alle Länder sind zu beklagen, die mit der Türken zusammen gränzen. Denn sie sind nicht nur unerwarteten Streifereyen, sondern auch der leidigen Pest täglich ausgesetzt. Bey den Osmanen ist die Kriegeszucht schlecht: und die Janitscharen haben gar geringen Sold, der noch darzu sehr unrichtig fällt und oft lange ausbleibt. Hunger und Verzweiflung treibt alsdenn diese Leute an, mit gewaffneter Hand den österreichischen Boden zu betreten *), zu rauben, zu plündern und

*) Wenn der türkische Befehlshaber das Vorhaben merket: so läßt er gleich den österreichischen warnen, welcher denn auf der Hut ist, und die ungebetenen Gäste mit Pulver und Bley bewillkommt. Die Pforte macht sich auch nicht viel daraus, wenn bey solchen Gelegenheiten 100 Janitscharen erschossen werden. Jährlich einmal machen die türkischen Schiffe auf der